



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

**Eidgenössische Zollverwaltung EZV**  
Oberzolldirektion

---

# Änderung des Tabaksteuergesetzes

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

---

**Bern, 17. Juni 2016**

## **Ergebnisbericht über die Vernehmlassung**

### **Inhaltsverzeichnis**

Kurzübersicht des Ergebnisses.....	3
1. Ausgangslage.....	4
2. Durchführung der Vernehmlassung .....	4
3. Auswertungskonzept .....	5
4. Zusammenstellung der Vernehmlassungseingaben.....	5
4.1 Allgemeine Haltung zur Vorlage.....	5
4.2 Stellungnahmen zu den Fragen in der Übersicht .....	5
4.3 Stellungnahmen im Einzelnen.....	11
Anhang .....	16

## **Ergebnisbericht über die Vernehmlassung**

### **Kurzübersicht des Ergebnisses**

Ein Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst die Vorlage des Bundesrates, ihm eine Erneuerung der Erhöhungskompetenz für die Steuer auf Zigaretten sowie deren Erweiterung auf Feinschnitttabak einzuräumen. Auseinander gehen die Meinungen in Bezug auf die Höhe der Kompetenz und die Art der künftigen Ausübung durch den Bundesrat. Die einen Befürworter begrüssen eine Erhöhung der Steuersätze um höchstens 50%, andere wiederum beantragen eine Erhöhung um 100%. Viele sprechen sich für die Beibehaltung der Politik der kleinen Schritte aus. Aber auch Steigerungen von jeweils 10% des Detailverkaufspreises werden gefordert.

Gegen die Vorlage sprechen sich die politischen Parteien CVP, FDP und SVP sowie Organisationen und Interessierte aus dem Bereich Handel und Gewerbe aus. Die SP stimmt der Vorlage nur mit Vorbehalt zu.

Unbestritten ist sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern der Vorlage die Neuverteilung der Kompetenzen innerhalb der Eidgenössischen Zollverwaltung (Zollverwaltung).

### 1. Ausgangslage

Der Bundesrat verfolgt seit Jahren das Ziel, die schweizerische Tabaksteuerbelastung dem EU-Mindestniveau anzunähern und dem Bund mit Tabaksteuererhöhungen Mehreinnahmen zu verschaffen. Die Einnahmen aus der Tabaksteuer werden zweckgebunden für die Finanzierung des Bundesbeitrags an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie an die Ergänzungsleistungen eingesetzt.

Die Kompetenz des Bundesrates zur Erhöhung der Tabaksteuer auf Zigaretten wurde mit der letzten Erhöhung am 1. April 2013 (Steuererhöhung von Fr. 0.10 je Schachtel) vollständig ausgeschöpft. Der Preis der meistverkauften Preisklasse betrug per 1. April 2013 Fr. 8.20 je Schachtel Zigaretten. Der Bundesrat soll aber die Kompetenz erhalten, die Tabaksteuer auch inskünftig weiter anheben zu können. Um einen Umstieg auf Feinschnitttabak zum Selbstdrehen zu verhindern, soll die Steuer zukünftig etwa in gleichem Masse wie bei den Zigaretten erhöht werden.

Gleichzeitig soll der Zollverwaltung die notwendige Flexibilität beim Vollzug des Tabaksteuergesetzes gewährt werden, damit die Aufgaben dort erledigt werden können, wo es am sinnvollsten erscheint. Wenn nicht zwingend die Oberzolldirektion tätig werden muss, soll die Zollverwaltung selber die intern zuständige Stelle für den Vollzug bestimmen können.

### 2. Durchführung der Vernehmlassung

Am 21. August 2013 hat der Bundesrat das EFD ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Tabaksteuergesetzes zu eröffnen.

Die Vernehmlassung wurde vom 21. August bis 21. November 2013 durchgeführt. Dazu wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft, sowie weitere Verbände und Institutionen eingeladen (Total 69).

An der Vernehmlassung beteiligten sich 23 Kantone, 1 Kantonskonferenz, 4 Parteien, 1 gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete, 3 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft, 34 Organisationen aus dem Bereich Gesundheit, 8 Organisationen und Interessierte aus dem Bereich Tabakindustrie und Tabakhandel sowie 14 übrige Organisationen und Interessierte. Von den eingegangenen 88 Schreiben beinhalten 71 konkrete Äusserungen zur Vorlage.

Die Vernehmlassungsteilnehmer sind aus dem Anhang ersichtlich.

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

### 3. Auswertungskonzept

Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachfolgend nicht einzeln dargestellt. Vielmehr wird die grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und deren Änderungsvorschläge aufgezeigt. Für Einzelheiten sei auf die Stellungnahmen verwiesen. Sie können bei der Oberzolldirektion (OZD) eingesehen werden.

### 4. Zusammenstellung der Vernehmlassungseingaben

#### 4.1 Allgemeine Haltung zur Vorlage

Die Vorlage wird von einer grossen Mehrheit der Konsultierten begrüsst. 73 Adressaten sprechen sich für die Neuregelung aus. 11 Stellungnehmende lehnen die beantragte Erhöhungskompetenz ab, 1 Konsultierter kann der Vorlage nur unter Vorbehalt zustimmen und 3 Adressaten verzichten auf eine Stellungnahme (Details siehe Ziffer 4.2.1).

Die Mehrheit der Befürworter argumentiert dahingehend, dass der Bundesrat seit Jahren eine ausgewogene Tabaksteuerpolitik der „kleinen Schritte“ betreibt und diese auch weiterverfolgen soll, um die schweizerische Tabaksteuerbelastung in moderaten Schritten der EU-Mindestbelastung anzunähern und dem Bund mit Tabaksteuererhöhungen Mehreinnahmen für die Finanzierung des Bundesbeitrages an die Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung sowie an die Ergänzungsleistungen zu verschaffen. Zudem sind die angestrebten Anpassungen im Sinne einer effizienten und effektiven Tabakprävention sinnvoll. Als Befürworter der Vorlage treten vorwiegend die grosse Mehrheit der Kantone, die Organisationen aus dem Bereich der Gesundheitsprävention, die Tabakindustrie und der Tabakhandel ein.

Gegen die Vorlage sprechen sich die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien CVP, FDP und SVP sowie Organisationen und Interessierte aus dem Bereich Handel und Gewerbe aus. Als Hauptablehnungsgründe werden die im Vergleich zum benachbarten Ausland hohen Tabakpreise und die damit verbundene Gefahr, Schmuggel und Einkaufstourismus im grenznahen Gebiet zu fördern, sowie reine fiskal- und nicht gesundheitspolitische Ziele zu verfolgen, angeführt.

Einig sind sich die Konsultierten darin, dass der Zollverwaltung die notwendige Flexibilität beim Vollzug des Tabaksteuergesetzes gewährt werden soll, damit die Aufgaben dort erledigt werden können, wo es am sinnvollsten erscheint.

#### 4.2 Stellungnahmen zu den Fragen in der Übersicht

Die nachfolgenden Kapitel beziehen sich auf die anlässlich der Vernehmlassung gestellten Fragen, welche jeweils zitiert werden.

##### 4.2.1 Frage 1

**Sind Sie einverstanden, dass die Kompetenz des Bundesrates zur Erhöhung der Steuer erneuert wird:**

*(Art. 11 Abs. 2 Bst. a und c)*

##### auf Zigaretten?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

##### auf Feinschnitttabak?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

Allgemeine Einteilung	Kategorie	ja	nein	keine Äusserung zu Frage 1
<b>1 Kantone</b>		<b>22</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
	Kantone	21	1	1
	Kantonskonferenzen	1		
<b>2 politische Parteien</b>		<b>1</b>	<b>3</b>	
	In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	1	3	
<b>3 gesamtschweizerische Dachverbände</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
	Gemeinde, Städte und Berggebiete			1
	Wirtschaft	1	2	
<b>4 Organisationen aus dem Bereich Gesundheitsprävention</b>		<b>33</b>		<b>1</b>
<b>5 Organisationen und Interessierte aus dem Bereich Tabakindustrie + Tabakhandel</b>		<b>9</b>		
<b>6 übrige Organisationen und Interessierte</b>		<b>7</b>	<b>6</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>73</b>	<b>12</b>	<b>3</b>

Von den 23 Kantonen, die Stellung genommen haben, stimmen

- 21 Kantone (AG, AI, AR, BE, BS, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZH) der Vorlage zu,
- 1 Kanton (BL) lehnt sie mit Vorbehalt ab und
- 1 Kanton (GL) verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Kantonskonferenz (GDK) stimmt der Vorlage zu.

Von den 4 politischen Parteien, die Stellung genommen haben, stimmt

- 1 Partei (SP) der Vorlage zu,
- 3 Parteien (CVP, FDP, SVP) lehnen sie ab.

Von den 4 gesamtschweizerischen Dachverbänden, die Stellung genommen haben, stimmt

- 1 Verband (es) der Vorlage zu,
- 2 Verbände (SGB, SGV) lehnen sie ab und
- 1 Verband (CHSV) verzichtet auf eine Stellungnahme.

Von den 56 Organisationen und Interessierte, die Stellung genommen haben, stimmen

- 49 Organisationen und Interessierte (AT, BEGES, CIPRETF, CIPRETG, CIPRETW, CIPRETV, CVS, EKTP, FMH, FSP, MFE, IMSP, KHM, KLCH, KLZG, KLZH, LJC, LNCC, LPV, LLAG, LLBE, LLCH, LLSO, PHS, RKK, SGPP, SHS, SMV, SCH, UWAeG, VLZH, VSF, ZRF, acsi, BAT, CVCI, FER, VSIG, JTI, PMSA, PM, SOTA, SKS, SC, SRF, ST, VSZ, VSRF, CH-TH) der Vorlage zu,

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

- 6 Organisationen und Interessierte (CP, DENNER, FD, IGDHS, IGF, Kf) lehnen sie ab und
- 1 Organisation (SS) verzichtet auf eine Stellungnahme.

### 4.2.2 Frage 2

<b>Sind Sie einverstanden, dass der Bundesrat die geltenden Steuersätze für Zigaretten und Feinschnitttabak künftig:</b> <i>(Art. 11 Abs. 2 Bst. a und c)</i>	
<b>um höchstens 80% erhöhen kann?</b> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
<b>falls NEIN, welche Kompetenzerhöhung schlagen Sie vor?</b> für Zigaretten                                      % für Feinschnitttabak                                      %	

Allgemeine Einteilung	Kategorie	ja	nein	keine Äusserung zu Frage 2
<b>1 Kantone</b>		<b>18</b>	<b>5</b>	<b>1</b>
	Kantone	17	5	1
	Kantonskonferenzen	1		
<b>2 politische Parteien</b>		<b>1</b>	<b>3</b>	
	In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	1	3	
<b>3 gesamtschweizerische Dachverbände</b>			<b>3</b>	<b>1</b>
	Gemeinde, Städte und Berggebiete			1
	Wirtschaft		3	
<b>4 Organisationen aus dem Bereich Gesundheitsprävention</b>		<b>3</b>	<b>30</b>	<b>1</b>
<b>5 Organisationen und Interessierte aus dem Bereich Tabakindustrie + Tabakhandel</b>		<b>3</b>	<b>6</b>	
<b>6 übrige Organisationen und Interessierte</b>		<b>2</b>	<b>10</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>27</b>	<b>57</b>	<b>3</b>

Von den 23 Kantonen, die Stellung genommen haben, stimmen

- 17 Kantone (AG, AI, BS, FR, GE, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZH) der Erhöhung um höchstens 80% zu,
- 5 Kantone (AR, BE, BL, JU, NE) lehnen sie ab und
- 1 Kanton (GL) verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Kantonskonferenz (GDK) stimmt der Erhöhung um höchstens 80% zu.

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

Von den 4 politischen Parteien, die Stellung genommen haben, stimmt

- 1 Partei (SP) der Erhöhung um höchstens 80% zu,
- 3 Parteien (CVP, FDP, SVP) lehnen sie ab.

Von den 4 gesamtschweizerischen Dachverbänden, die Stellung genommen haben, lehnen

- 3 Verbände (es, SGB, SGV) sie ab und
- 1 Verband (CHSV) verzichtet auf eine Stellungnahme.

Von den 55 Organisationen und Interessierte, die Stellung genommen haben, stimmen

- 9 Organisationen und Interessierte (RKK, SMV, ST, UWAeG, VSZ, VSRF, acsi, FER, SKS) der Erhöhung um höchstens 80% zu,
- 45 Organisationen und Interessierte (AT, BEGES, CIPRETF, CIPRETG, CIPRETW, CIPRETV, CVS, EKTP, FMH, FSP, MFE, IMSP, KHM, KLCH, KLZG, KLZH, LJC, LNCC, LPV, LLAG, LLBE, LLCH, LLSO, PHS, SGPP, SHS, SCH, VLZH, VSF, ZRF, BAT, CH-TH, CP, CVCI, FD, IGDHS, IGF, JTI, Kf, PMSA, PM, SC, SOTA, SRF, VSIG) lehnen sie ab und
- 1 Organisation (SS) verzichtet auf eine Stellungnahme.

### 4.2.3 Auswertung der Nein-Antworten zur Kompetenzerhöhung 80% für Zigaretten

Allgemeine Einteilung	Kategorie	Kompetenzerhöhung für Zigaretten					„massvoll“
		Vorschlag					
		0%	20%	50%	>80%	100%	
<b>1 Kantone</b>		<b>1</b>		<b>3</b>		<b>1</b>	
	Kantone	1		3		1	
	Kantonskonferenzen						
<b>2 politische Parteien</b>		<b>3</b>					
	In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	3					
<b>3 gesamtschweizerische Dachverbände</b>		<b>2</b>		<b>1</b>			
	Gemeinde, Städte und Berggebiete						
	Wirtschaft	2		1			
<b>4 Organisationen aus dem Bereich Gesundheitsprävention</b>					<b>3</b>	<b>27</b>	
<b>5 Organisationen und Interessierte aus dem Bereich Tabakindustrie + Tabakhandel</b>				<b>6</b>			
<b>6 übrige Organisationen und Interessierte</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>			<b>1</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>9</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>28</b>	<b>1</b>

## **Ergebnisbericht über die Vernehmlassung**

Von den 5 Kantonen, die eine Erhöhung um höchstens 80% ablehnen, schlagen

- 3 Kantone (AR, JU, NE) eine Erhöhung um 50%,
- 1 Kanton (BE) eine Erhöhung um 100% und
- 1 Kanton (BL) den Verzicht auf eine Erhöhung vor.

Von den 3 politischen Parteien, die eine Erhöhung um höchstens 80% ablehnen, schlagen alle (CVP, FDP, SVP) den Verzicht auf eine Erhöhung vor.

Von den 3 gesamtschweizerischen Dachverbänden, die eine Erhöhung um höchstens 80% ablehnen, schlagen

- 1 Verband (es) eine Erhöhung um 50% und
- 2 Verbände (SGB, SGV) den Verzicht auf eine Erhöhung vor.

Von den 45 Organisationen und Interessierten, die eine Erhöhung um höchstens 80% ablehnen, schlagen

- 1 Interessent (FD) eine Erhöhung um 20%,
- 10 Organisationen und Interessierte (BAT, SRF, PMSA, JTI, SC, SOTA, CH-TH, VSIG, PM, CVCI) eine Erhöhung um 50%,
- 3 Organisationen und Interessierte (MFE, KHM, LLSO) eine Erhöhung von mindestens 80% oder mehr als 80%,
- 27 Organisationen und Interessierte (AT, BEGES, CIPRETF, CIPRETG, CIPRETV, CIPRETW, CVS, EKTP, FMH, FSP, IMSP, KLZG, KLCH, KLZH, LJC, LNCC, LLAG, LLBE, LLCH, LPV, PHS, SGPP, SCH, SHS, VLZH, VSF, ZRF) eine Erhöhung um 100%,
- 1 Organisation (IGDHS) eine massvolle Erhöhung der Steuerkompetenz und
- 3 Organisationen und Interessierte (CP, Kf, IGF) einen Verzicht auf eine Erhöhung vor.

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

### Auswertung der Nein-Antworten zur Kompetenzerhöhung 80% für Feinschnitttabak

Allgemeine Einteilung	Kategorie	Kompetenzerhöhung für Feinschnitttabak									
		Vorschlag									
		0 %	30%	50%	67%	>80%	67-100%	100%	„massvoll“	> Zigaretten	
<b>1 Kantone</b>				<b>2</b>				<b>1</b>		<b>1</b>	
	Kantone			2				1		1	
	Kantonskonferenzen										
<b>2 politische Parteien</b>		<b>2</b>								<b>1</b>	
	In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	2								1	
<b>3 gesamtschweizerische Dachverbände</b>		<b>2</b>									
	Gemeinde, Städte und Berggebiete										
	Wirtschaft	2									
<b>4 Organisationen aus dem Bereich Gesundheitsprävention</b>						<b>3</b>		<b>27</b>			
<b>5 Organisationen und Interessierte aus dem Bereich Tabakindustrie + Tabakhandel</b>					<b>1</b>			<b>1</b>		<b>3</b>	
<b>6 übrige Organisationen und Interessierte</b>		<b>2</b>	<b>1</b>						<b>1</b>	<b>4</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>6</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>		<b>1</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>9</b>

Von den 4 Kantonen, die eine Erhöhung um höchstens 80% ablehnen, schlagen

- 2 Kantone (AR, JU) eine Erhöhung um 50%,
- 1 Kanton (BE) eine Erhöhung um 100% und
- 1 Kanton (BL) die Angleichung an den Steuersatz von Zigaretten vor.

Von den 3 politischen Parteien, die eine Erhöhung um höchstens 80% ablehnen, schlagen

- 2 Parteien (CVP, SVP) den Verzicht auf eine Erhöhung und
- 1 Partei (FDP) die Angleichung an den Steuersatz von Zigaretten vor.

Von den 2 gesamtschweizerischen Dachverbänden, die eine Erhöhung um höchstens 80% ablehnen, schlagen beide (SGB, SGV) den Verzicht auf eine Erhöhung vor.

Von den 43 Organisationen und Interessierte, die eine Erhöhung um höchstens 80% ablehnen, schlagen

- 1 Interessent (FD) eine Erhöhung um 30%,
- 1 Interessent (BAT) eine Erhöhung um 67%,
- 3 Organisationen und Interessierte (MFE, KHM, LLSO) eine Erhöhung von mehr als 80%,

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

- 1 Interessent (JTI) eine Erhöhung von 67 -100%,
- 27 Organisationen und Interessierte (AT, BEGES, CIPRETF, CIPRETG, CIPRETV, CIPRETW, CVS, EKTP, FMH, FSP, IMSP, KLZG, KLCH, KLZH, LJC, LNCC, LLAG, LLBE, LLCH, LPV, PHS, SGPP, SCH, SHS, VLZH, VSF, ZRF) eine Erhöhung um 100%,
- 1 Organisation (IGDHS) eine massvolle Erhöhung der Steuerkompetenz,
- 7 Organisationen und Interessierte (SRF, SC, SOTA, VSIG, CH-TH, Kf, PM) eine Angleichung an den Steuersatz von Zigaretten und
- 2 Organisationen (CP, IGF) einen Verzicht auf eine Erhöhung vor.

### 4.3 Stellungnahmen im Einzelnen

#### 4.3.1 Bemerkungen der Befürworter der Vorlage

- JU, SZ, TI, VD, ZH, GDK, acsi, AT, BEGES, CIPRETF, CIPRETG, CIPRETV, CIPRETW, CVS, EKTP, FSP, IMSP, KHM, KLCH, KLZG, KLZH, LJC, LLAG, LLBE, LLCH, LLSO, LNCC, LPV, MFE, PHS, SCH, SGPP, SHS, SKS, VLZH, ZRF weisen darauf hin, dass sich die Tabaksteuerpolitik des Bundes sowohl finanz- als auch gesundheitspolitisch bewährt habe, diese weitergeführt werden soll und somit eine Annäherung an das EU-Recht, welche als sinnvoll erscheine, sichergestellt werde.
- AG, NE, SO, SZ, VD, ZH, BAT, CH-TH, CVCI, es, FER, JTI, PM, PMSA, SC, SOTA, SRF und VSIG ersuchen darum, die Politik der kleinen Schritte weiter zu verfolgen, um unerwünschte Nebeneffekte wie Schmuggel, Schwarzmarkt und Einkaufstourismus im benachbarten Ausland zu vermeiden. Dies würde aus ökologischer und gesundheitspolitischer Sicht keinen Sinn machen und u.a. die Gross- und Detailhandelsunternehmen schwächen und somit indirekt Auswirkungen auf Umsatz- und Gewinnentwicklung und damit auf Einkommens- und Gewinnsteuern haben. VD und FER geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass insbesondere ein Augenmerk auf die heimische Tabakindustrie und den Tabakanbau zu werfen sei, welcher im Kanton bzw. in der Schweiz ein nicht zu unterschätzender Industriezweig darstelle. AR ist der Ansicht, dass eine Erhöhung der Tabaksteuer keinen Anstieg von Schmuggel, Schwarzmarkt und Kriminalität zur Folge habe und dass die positiven Aspekte gegenüber möglichen unerwünschten Effekten überwiegen.
- AT, BEGES, CIPRETF, CIPRETG, CIPRETV, CIPRETW, CVS, EKTP, FSP, IMSP, KHM, KLCH, KLZG, KLZH, LJC, LLAG, LLBE, LLCH, LLSO, LNCC, LPV, MFE, PHS, SCH, SGPP, SHS, VLZH, ZRF sind der Meinung, dass zwischen hohen Tabaksteuern und Zigaretenschmuggel kein kausaler Zusammenhang bestehe. Tabakschmuggel bedürfe krimineller Organisationen, vergleichsweise ausgeklügelter Vertriebssysteme für die geschmuggelten Zigaretten im Bestimmungsland sowie eines Mangels an Kontrolle der internationalen Transporte von Zigaretten. Diese Bedingungen seien vor allem gegeben, wenn Korruption verbreitet ist und der Verkauf geschmuggelter Ware im Bestimmungsland geduldet wird. Dies sei in der Schweiz nicht gegeben.
- AR, BE, JU, NE, OW, SO, TI, ZH, GDK, acsi, AT, BAT, BEGES, CH-TH, CIPRETF, CIPRETG, CIPRETV, CIPRETW, CVCI, CVS, EKTP, es, FER, FSP, IMSP, JTI, KHM, KLCH, KLZG, KLZH, LJC, LLAG, LLBE, LLCH, LLSO, LNCC, LPV, MFE, PHS, PM, PMSA, SC, SCH, SGPP, SHS, SKS, SOTA, SRF, VLZH, ZRF begrüßen die Annäherung des Mindeststeuersatzes für Feinschnitttabak an denjenigen von Zigaretten. Da alle Formen des Tabakkonsums gesundheitsschädigend seien, sind aus Präventionssicht die Steuern aller Tabakprodukte gleichzeitig und in gleicher Höhe anzuheben. Preisunterschiede machen günstigere Tabakprodukte für Jugendliche interessant, da sie besonders preissensibel reagieren würden. Bei einer Abhängigkeit falle der unerwünschte Umstieg

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

auf Zigaretten wesentlich leichter. Vergleichbare hohe Preise verhindern auch den Umstieg auf andere Produkte bei Rauchenden.

- AG, AR, SH, SO, SP, SZ, VD, ZH, GDK, acsi, AT, BEGES, CIPRETF, CIPRETG, CIPRETV, CIPRETW, CVS, EKTP, FSP, IMSP, KHM, KLCH, KLZG, KLZH, LJC, LLAG, LLBE, LLCH, LLSO, LNCC, LPV, MFE, PHS, SCH, SGPP, SHS, SKS, VLZH, ZRF betonen, dass hohe Tabaksteuern nachweislich eine wirksame und kostengünstige Präventionsmassnahme darstellen, insbesondere bei den Jugendlichen.
- LU vertritt die Meinung, dass die Vorlage zu unterstützen sei, die Gesundheitsförderung junger Menschen jedoch in erster Linie durch Aufklärung zu erfolgen habe.
- CH-TH will sich für eine sinnvolle Präventionspolitik einsetzen. Die Konsumenten müssen sich den anerkannten Gefahren des Tabaks bewusst sein und einen verantwortungsvollen Umgang damit finden. Der Raucher soll den Tabak als Genussmittel verwenden. Demzufolge sind Missbräuche zu bekämpfen, insbesondere rauchende Jugendliche, Passivrauchen und starke Tabaksucht. Die Tabaksteuerpolitik als Mittel der Prävention sei allerdings schlecht geeignet. Durch Steuern künstlich verteuerte Tabakprodukte werden dem komplexen Problem nicht gerecht und würden zu unerwünschten Resultaten führen.
- Aus Sicht der GDK ist es wichtig, die Tabakpräventionsprogramme als zentrale Pfeiler langfristig zu sichern und diese in der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV; SR 641.316) zukünftig explizit zu erwähnen.
- BE, GE, acsi, AT, BEGES, CIPRETF, CIPRETG, CIPRETV, CIPRETW, CVS, EKTP, FSP, IMSP, KHM, KLCH, KLZG, KLZH, LJC, LLAG, LLBE, LLCH, LLSO, LNCC, LPV, MFE, PHS, SCH, SGPP, SHS, SKS, VLZH, ZRF schlagen vor, die Erhöhungskompetenz auf 100 Prozent anzuheben, damit Preiserhöhungen von jeweils mindestens 10 Prozent des Verkaufspreises möglich seien. Solche Erhöhungsschritte seien gemäss einer Analyse der Weltbank für einen nachweislichen Rückgang des Tabakkonsums sinnvoll.
- AR ist der Meinung, dass die Erhöhungskompetenz zuerst bei 50 Prozent festzulegen und in der Folge eine Lagerbeurteilung vorzunehmen sei. Sollten die Preiserhöhungen nicht präventiv wirken, wären weitere Massnahmen zu prüfen.
- BAT, es, JTI, PM, PMSA und SC wünschen, dass die Steuererhöhungskompetenz für Zigaretten derjenigen der letzten Kompetenzerhöhung betragsmässig und nicht prozentual entsprechen solle. Sie unterstützen daher eine neue Kompetenz von 50% für Zigaretten. Zudem begrüsst BAT eine Besteuerung für Feinschnitttabak von 2/3 im Verhältnis zur Zigarettenbesteuerung, auf Basis des spezifischen Elements, und JTI eine Besteuerung des Feinschnitttabaks von 67% bis 100% auf der Mindeststeuer für Zigaretten.

BAT schlägt folgenden Wortlaut für Artikel 11 TStG vor:

<sup>2a</sup> die gestützt auf die Änderung vom 14. November 2012 dieses Gesetzes am 1. April 2013 geltenden Steuersätze für Zigaretten um höchstens 50 Prozent (entspricht) CHF 1.70/Pack) erhöhen;

<sup>2c</sup> die gestützt auf die Änderung vom 14. November 2012 dieses Gesetzes am 1. April 2013 geltenden spezifischen Steuersätze für Feinschnitttabake werden innerhalb des benötigten Zeitraumes zur Ausschöpfung des Kompetenzrahmens gemäss im Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe a auf 67% der dann geltenden spezifischen Tabaksteuer für Zigaretten erhöht, Erhöhungen finden zeitgleich mit Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe a statt;

- SOTA weist darauf hin, dass eine Kompetenzerhöhung von 50% genügend sei. Damit können übermässige Schwankungen beim Zigarettenverkauf vermieden werden. Denn

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

bei einem markanten Verkaufsrückgang würde der Beitrag an die SOTA zurückgehen, was zur Folge hätte, dass die Inlandtabakanbauer nicht mehr in gewünschtem Umfang unterstützt werden könnten.

- CH-TH, SRF und VSIG unterstreichen, dass die Kompetenzerhöhung kein Quasi-Blanko-Check an den Bundesrat sein dürfe und dass das Parlament ein Mitspracherecht haben müsse. Die Tabaksteuer mit fiskalischem Hintergrund (AHV) dürfe nicht nach Gutdünken des Bundesrats einmal für fiskalische und ein anderes Mal für gesundheitspolitische Zwecke und Interessen eingesetzt werden. Zudem hält SRF fest, dass künstlich überhöhte Preise aus Konsumentensicht als unsozial angesehen werden müssen.
- SP sieht erst Handlungsbedarf an Steuererhöhungen, sofern die umliegenden Staaten die zum Teil deutlich tieferen Zigarettenpreise anheben. In diesem Fall müssten die Mehreinnahmen zu einem höheren Bundesbeitrag für die AHV führen. In der Vergangenheit haben die höheren Einnahmen zu einem entsprechend tieferen Beitrag aus den allgemeinen Bundesmitteln geführt. Sie schlägt deshalb folgenden ergänzenden Wortlaut für Artikel 11 TStG vor:

<sup>4</sup> Mehreinnahmen der Tabaksteuer werden direkt für eine Erhöhung des Beitrages des Bundes an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie an die Ergänzungsleistungen verwendet.

- CIPRETTG und EKTP schlagen vor, in Bezug auf eine wirksame Tabakprävention den Wortlaut von Artikel 11 TStG mit zwei zusätzlichen Absätzen wie folgt zu ergänzen:
  - <sup>2bis</sup> Der Steuersatz auf Zigaretten und Feinschnitttabak beträgt mindestens 60% des Detailverkaufspreises .
  - <sup>2ter</sup> Jede Erhöhung der Tabaksteuer auf Zigaretten und Feinschnitttabak hat eine Erhöhung des Detailverkaufspreises von mindestens 10% zu bewirken.

Zudem ist Absatz 2 von Artikel 11 TStG dahingehend zu ergänzen, dass ein Ziel der Besteuerung von Tabak eine wirksame Prävention gegen den gesundheitsschädigenden Tabakkonsum sei.

- JU und ST weisen darauf hin, dass der Tabakanbau eine lange Tradition im Jura bzw. in der Schweiz habe und dieser für viele – vom Hersteller der Gerätschaften über die Tabakanbauer bis hin zu den Tabak verarbeitenden Betrieben – eine wichtige Einnahmequelle darstelle. Rund 4 Prozent des gesamten in der Schweiz verarbeiteten Tabaks stamme aus dem Inlandanbau. Es sei daher wichtig, dass die Rahmenbedingungen für den heimischen Tabak mit dem des ausländischen kohärent sei.
- JU zeigt auf, dass der Kanton demnächst seinen kantonalen Suchtplan und zum anderen sein Tabakprogramm veröffentlichen werde. Letzteres sei zu 50 Prozent durch den Kanton und zu 50 Prozent durch den Tabakpräventionsfonds des BAG finanziert. Die Erhöhung der Tabaksteuer stärke die Bemühungen und gebe ein positives Signal zu Gunsten der Prävention und der Gesundheitsförderung. Zudem sichere sie die Existenz der Programme auf lange Zeit.
- TI gibt zu bedenken, dass sich Werbung von e-Zigaretten im Kanton rasend schnell verbreite. Die e-Zigarette werde dabei als unbedenklich angepriesen. Dabei mache die Einfuhr von nikotinhaltigen Kartuschen zum persönlichen Gebrauch das Ganze nicht einfacher. Die Werbung verleite die Leute zum Rauchen und diejenigen welche bereits rauchen, damit nicht aufzuhören, analog den Light-Zigaretten in den 90er-Jahren.

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

- LNCC regt an, dass auf Bundesebene Vorschriften in Bezug auf die e-Zigaretten zu erlassen seien, welche den Verkauf von nikotinhaltigen Depots erlaube. Ihrer Ansicht nach sind nikotinhaltige e-Zigaretten weniger schädlich als normale tabakhaltige Zigaretten.
- PMSA fragt an, ob sich der Bundesrat vorstellen könne, den Steuersatz von Zigarillos demjenigen von Zigaretten anzunähern. Begründet wird die Anfrage damit, dass sich die Besteuerung von Zigarillos auf sehr tiefem Niveau befinde. Dies könnte einen Anreiz für die Verbreitung von zigarettenähnlichen Zigarillo-Varianten schaffen, die aus Konsumentensicht wie Zigaretten aussehen und schmecken, jedoch aufgrund des Besteuerungsunterschiedes zu einem viel tieferen Preis verkauft werden könnten.
- FER kritisiert, dass das Ziel der Vorlage Mehreinnahmen für die AHV sei. Die Erneuerung der Erhöhungskompetenz hänge jedoch auch von den Bedürfnissen der AHV in Bezug auf Mehreinnahmen ab. Diesbezüglich werde im Erläuternden Bericht nicht darauf eingegangen. Dies weise darauf hin, dass womöglich keine zusätzlichen Einnahmen notwendig seien.
- AG, JU, OW, SO, ZH und GDK stimmen der vorgeschlagenen Dezentralisierung gewisser Aufgaben innerhalb der Zollverwaltung explizit zu.

### 4.3.2 Bemerkungen der Gegner der Vorlage

- DENNER, FD, IGDHS und SVP halten fest, dass durch Steuererhöhungen auf Tabakprodukte nicht weniger geraucht werde. Dies zeige auch der Raucheranteil an der Gesamtbevölkerung in den letzten 10 Jahren. Somit fehle der konkrete Beweis, dass mit Steuererhöhungen eine konsumlenkende, präventive Wirkung erzielt werden könne.
- CVP, FD, FDP, IGF, Kf und SVP weisen darauf hin, dass übermässige Erhöhungen der Tabaksteuer den Schmuggel sowie den Selbstimport von Zigaretten durch die Konsumenten aus dem günstigeren Ausland fördere. Zum heutigen Zeitpunkt seien die Zigarettenpreise in den Nachbarländern – mit Ausnahme von Frankreich – günstiger als in der Schweiz. Der Preisunterschied dürfe sich nicht weiter zu Ungunsten der Schweiz vergrössern (DENNER) und die Preisentwicklung im Ausland sei weiterhin genau zu verfolgen (IGDHS).
- CP und SGV merken an, dass nicht auf eventuelle Zusatzeinnahmen bzw. auf ein Verzicht auf zusätzliche Einnahmen bei der AHV eingegangen werde. CVP und IGDHS heben hervor, dass die Finanzierung der AHV nicht durch eine zu hohe Steuerbelastung zu gefährden sei. Dem hält Kf entgegen, dass eine Quersubventionierung durch die Tabaksteuer nicht erwünscht sei. Für den SGB käme eine Erhöhungskompetenz infrage, sofern die zusätzlichen Einnahmen direkt in die AHV flössen.
- SVP, FDP und IGF sind der Meinung, dass nicht ständig die Steuern zu erhöhen, sondern die Ausgaben des Bundes zu senken seien.
- BL, FDP und SVP geben zu bedenken, dass es sich bei der Gesetzesrevision vornämlich um eine fiskal- und nicht um eine gesundheitspolitische Vorlage handle. Diese sei vehement abzulehnen (FDP).
- BL, CP und SGV halten fest, dass mit dem Mindestansatz für Zigaretten die Schweiz bereits jetzt das Steuer-Niveau der EU erreicht habe und deshalb eine Erhöhung der Steuer mit Blick auf die EU nicht zwingend notwendig sei. Konsequenterweise müsste eine hohe Besteuerung von Tabak auch hohe steuerliche Belastungen anderer Konsumprodukte, die Schadenslast verursachen, nach sich ziehen (BL). CP weist zudem darauf hin, dass trotz stetig sinkenden Verkäufen die Steuereinnahmen steigen.

## **Ergebnisbericht über die Vernehmlassung**

- BL, FDP und Kf erachten es als sinnvoll, dass die Mindestbesteuerung des Feinschnitttabaks an jene der Zigaretten angenähert werden soll.
- BL weist darauf hin, dass der Zugang der Kantone zu finanziellen Mitteln aus dem Tabakpräventionsfonds gegensätzlich und erschwerter geregelt sei als zu anderen Mitteln. Dies laufe einer einheitlichen Politik zuwider und sei der Entwicklung von kantonalen Tabakprogrammen hinderlich. Zudem sei die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Tabak verarbeitenden Industrie sowie des Tabakgross- und Detailhandels zu erwähnen. Angesichts der bereits überdurchschnittlichen steuerlichen Belastung von Tabak, der fraglichen Rechtfertigungsgründe, der fehlenden Notwendigkeit und des erschwerten Zugangs zu den finanziellen Mitteln, sei es fraglich, ob weitere Steuererhebungskompetenzen angebracht sind. Sollte der Bundesrat daran festhalten, müsse die Erhöhung in einem Schritt erfolgen und sichergestellt sein, dass der Einnahmeanteil der Kantone an den Bundesanteil angeglichen wird.
- IGF hält fest, dass es sich bei Tabakprodukten um Genussmittel handle, welche legal erworben und konsumiert werden dürfen. Zudem unterstütze der Bund den Tabakanbau mit Subventionsbeiträgen. Diese Politik werde von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Den Versuch, unter dem Deckmantel der Gesundheitsprävention den Bürger zu bevormunden und zu einer genehmen Lebenshaltung zu drängen, sei falsch und unerwünscht. Eine weitere Erhöhung werde dazu führen, dass sich nur noch vermögende Leute das Rauchen werden leisten können.
- FD befürchtet, dass mit einer weiteren Steuererhöhung die Konsumkraft für andere Waren sinken werde.
- CP, FDP, SGB und SGV stimmen der vorgeschlagenen Dezentralisierung gewisser Aufgaben innerhalb der Zollverwaltung zu.

### **4.3.3 Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist eingegangene Stellungnahmen**

- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK):  
Die Stellungnahme deckt sich mit denjenigen der Organisationen aus dem Bereich der Gesundheitsprävention.

**Verzeichnis der an der Vernehmlassung teilgenommenen Kantone, Parteien, Verbände und Organisationen/Einzelpersonen**

**1 Kantone**

- |          |  |     |
|----------|--|-----|
| 1. – 23. | AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZH |     |
| 24.      | Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren           | GDK |

**2 Politische Parteien**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 25. | Christlichdemokratische Volkspartei         | CVP |
| 26. | Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz | FDP |
| 27. | Schweizerische Volkspartei                  | SVP |
| 28. | Sozialdemokratische Partei der Schweiz      | SP  |

**3.1 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete**

- |     |                               |      |
|-----|-------------------------------|------|
| 29. | Schweizerischer Städteverband | CHSV |
|-----|-------------------------------|------|

**3.2 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 30. | economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen | es  |
| 31. | Schweizerischer Gewerbeverband                    | SGV |
| 32. | Schweizerischer Gewerkschaftsbund                 | SGB |

**4 Organisationen aus dem Bereich Gesundheitsprävention**

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 33. | Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention                                     | AT      |
| 34. | Berner Gesundheit – Santé bernoise                                      | BEGES   |
| 35. | CardioVascSuisse  | CVS     |
| 36. | Eidgenössische Kommission für Tabakprävention                           | EKTP    |
| 37. | Fachstelle Tabakprävention Fribourg                                     | CIPRETF |
| 38. | Fachstelle Tabakprävention Genève                                       | CIPRETG |
| 39. | Fachstelle Tabakprävention Valais                                       | CIPRETW |
| 40. | Fachstelle Tabakprävention Vaud   | CIPRETV |
| 41. | Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen                 | FSP     |
| 42. | Hausärzte Schweiz – Berufsverband der Haus- und Kinderärztinnen Schweiz | MFE     |
| 43. | Institut de Médecine Sociale et Préventive – Université Genève          | IMSP    |
| 44. | Kollegium für Hausarztmedizin   | KHM     |
| 45. | Krebsliga Schweiz   | KLCH    |
| 46. | Krebsliga Zug   | KLZG    |
| 47. | Krebsliga Zürich  | KLZH    |

## Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

48.	Ligue jurassienne contre le cancer	LJC
49.	Ligue neuchâteloise contre le cancer	LNCC
50.	Ligue pulmonaire vaudoise	LPV
51.	Lungenliga Aargau	LLAG
52.	Lungenliga Bern	LLBE
53.	Lungenliga Schweiz	LLCH
54.	Lugenliga Solothurn	LLSO
55.	Public Health Schweiz	PHS
56.	rhenusana, die Rheintaler Krankenkasse	RKK
57.	santésuisse, Die Schweizer Krankenversicherer	SS
58.	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie	SGPP
59.	Schweizerische Herzstiftung	SHS
60.	Société médicale du Valais	SMV
61.	Sucht Schweiz	SCH
62.	Unterwaldner Ärztesgesellschaft	UWAeG
63.	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte	FMH
64.	Verein Lunge Zürich	VLZH
65.	Vivre sans fumer Neuchâtel	VSF
66.	Züri Rauchfrei – Fachstelle Tabakprävention	ZRF

## 5 Organisationen und Interessierte aus dem Bereich Tabakindustrie und Tabakhandel

67.	British American Tobacco Switzerland SA	BAT
68.	JT International AG	JTI
69.	Philip Morris SA	PMSA
70.	Société coopérative pour l'achat du tabac indigène	SOTA
71.	Swiss Cigarette	SC
72.	Swiss Tabac	ST
73.	Verband Schweizerischer Zigarrenfabrikanten	VSZ
74.	Verein Schweiz Rauchtobakfabrikanten	VSRF
75.	Vereinigung des Schweizerischen Tabakwarenhandels	CH-TH

## 6 Übrige Organisationen und Interessierte

76.	Associazione Consumatrici e Consumatori della Svizzera Italiana	acsi
77.	Centre Patronal	CP
78.	Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie	CVCI
79.	Denner AG	DENNER
80.	Fédération des Entreprises Romandes	FER
81.	Frei Dario, Altnau	FD
82.	Handel Schweiz	VSIG
83.	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz	IGDHS
84.	Interessengemeinschaft Freiheit	IGF
85.	Konsumentenforum	Kf
86.	Promarca – Schweizerischer Markenartikelverband	PM
87.	Stiftung für Konsumentenschutz	SKS
88.	Swiss Retail Federation	SRF